

Groß Wartenberger

Kreis- Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfunktionär: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigen gebühren die angepulte Grundschreibzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 14.

Sonnabend, den 5. April

1913.

Befreiungen des Königlichen Landrats.

Allgemeine Verordnungen und Befreiungen.

Befreiung Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeindevorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Befreiung vom 25. Februar 1891 (Kreisblatt pro 1891, Seite 95, 96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bestimmt bis zum 15. April 1913 eine Nachweisung nach dem in meiner Kreisblatt-Befreiung vom 26. Juni 1908 (Seite 321) aufgestellten Muster über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsenhäuser pp. und den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. März 1913 einzuteilen. Formulare hierzu sind in der W. Große'schen Buchdruckerei hier ebenfalls zum Preise von 5 Pf. pro Bogen (2 Nachweisen) erhältlich.

In der Nachweisung ist die Zahl der männlichen und die Zahl der weiblichen Arbeiter, die in den Monaten Januar, Februar, März 1913 aus den Guts- und Gemeindebezirken des hiesigen Kreises nach Sachsen, Nieder-Schlesien pp. gegangen sind, und ferner die Zahl der zugezogenen ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.

Sind Arbeiter nicht weggegangen bzw. angenommen worden; so ist mir bis zum 15. April 1913 Negativanzeige zu erstatten.

Groß Wartenberg, den 1. April 1913.

In Sitzmannsdorf Kreis Ohlau ist die Maul- und Klounenseuche ausgebrochen.

Groß Wartenberg, den 26. März 1913.

Befreit die Haftpflichtversicherungsanstalt der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufs- genossenschaft.

In der Genossenschaftsversammlung der Schlesischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 17. Oktober 1912 ist ein Nachtrag zu der Satzung der Haftpflichtversicherungsanstalt beschlossen worden, der am 1. Januar 1913 in Kraft getreten ist.

Ich nehme dabei Veranlassung, erneut auf dieses gemeinnützige Unternehmen hinzuweisen und den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern im eigenen Interesse den Beitritt zur Haftpflicht-Versicherungsanstalt zu empfehlen.

Die neue Satzung liegt im Dienstzimmer des Kreisausschusses zur Einsicht aus, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Groß Wartenberg, den 26. März 1913.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Lehrgänge in der landwirtschaftlichen Nutzgärtnerzucht auf dem Pfarrhofe Vielguth, Kreis Dels.

In der unter Aufsicht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien stehenden Lehranstalt für Nutzgärtnerzucht zu Vielguth, Kreis Dels, Inhaber Pastor Michael, werden auch in diesem Jahre wieder Lehrgänge in der landwirtschaftlichen Nutzgärtnerzucht abgehalten, die für schlesische Landlehrer in der Zeit vom 13. bis 17. Mai und vom 28. Juli bis 2. August stattfinden. An jedem Lehrgang können nur 20 Lehrer teilnehmen, denen die Reisekosten III. Klasse sowie für die Tage des Aufenthalts und der Reise ein Tagegeld von drei Mark gewährt werden. Teilnahmegebühren sind nicht zu entrichten.

Vielguth liegt vom Bahnhof Dels 14 km, Großzöllnig 8 km, Bernstadt 10 km entfernt. In Dels und Bernstadt stehen Wietwagen am